



### I. Vom Gemeinderat festzulegende Nutzungsarten

<b>A. BAULAND</b>	<b>B. VERKEHRSLÄNDEN</b>
<b>WR</b> Reine Wohngebiete	<b>FL</b> Flächen für den fließenden Verkehr
<b>WA</b> Allgemeine Wohngebiete	<b>P</b> Flächen für den ruhenden Verkehr
<b>GG</b> Gewerbegebiete	
<b>I1</b> Industriezone I	
<b>GO</b> Dorfgemeinschaftszone	
<b>B2-04</b> Bebauungsfläche (min. - max.)	
<b>B2-04</b> Zeitlich festgelegte Bebauungsfläche	
<b>(A)</b> Aufschließungsgebiete	
<b>(ND)</b> Sanierungsgebiete	
<b>(BF)</b> Baubereiche mit Festgelegten Bebauungsarten	
<b>(BF)</b> Baubereiche mit zeitlich festgelegter Nutzung	
<b>(NF)</b>	

### II. Erschließungen

Bundesautobahn/-tunnel	Versorgungslinie von überörtl. Bedeutung
Landesautobahn/-tunnel	Hochwassergefährdung
Bundesstraße	Hochwassergefährdetes Gebiet
Straße	Fließende und stehende Gewässer
Pulverzone zu Biotopen	Grenze
Naturdenkmal/Naturhöhle	Leistungsschutzzone
Waldflächen	Meteorologengebiete
Waldflächen und anderer offener Wirkung	Gewässerschutzes Gebiete/Baueink
Hochwassergefährdungsbereich	Archaisches Bodendenkmal
NNP	Archaisches Bodendenkmal
Gemarkungsfläche	Inopolen
Bezirks- und Gemeindegrenze	Grenzschwellenstand
Katastralgemeindegrenze	Ballungsbereich
Ebbenschwelle	Verwaltungsbereich
	Abbildung
	Abwasserbehandlungs-/Reinigungsanlagen
	Abfallbehandlungsanlagen
	Einrichtung-Erschließung

 **Marktgemeinde Vasoldsberg**

Flächenwidmungsplan 5.00 Nord | Entwurf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg hat in seiner Sitzung vom 13.12.2023 gemäß § 38 III Stmk. ROG 2010 idF LGBL 73/2023 den Beschluss gefasst, den Entwurf des Flächenwidmungsplans 5.00 öffentlich aufzuliegen. Innerhalb der Auflegedauer vom 13.02.2024 bis einschließlich 08.02.2024 kann während der Amtsstunden im Gemeindevorstand in den Entwurf Einsicht genommen werden. Innerhalb der Auflegedauer kann jede Person Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindevorstand bekannt geben.

Nach Behandlung der innerhalb der Auflegedauer eingelangten Einwendungen und Durchführung der erforderlichen Anhörungen gemäß § 38 IV Stmk. ROG 2010 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Vasoldsberg in seiner Sitzung vom .../.../2024 gemäß § 38 IV Stmk. ROG 2010 idF LGBL 73/2023 den Beschluss über den Flächenwidmungsplan 5.00 gefasst.

Datum: 13.12.2023	Plandatum: 13.12.2023
GZ:	GZ: RD-69-53/5.01 FWP
Gemeinderatsbeschluss gem. § 38 (4) Stmk. ROG 2010	Planverfasser

  

Datum: GZ:	Datum: GZ:
Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung gem. § 38 (1) Stmk. ROG 2010	Rechtskraft